

## Vorträge:

### 1. Leistungsgegenstand

**1.1:** Der Personal-Coach, Frank Jentzsch (nachfolgend als Coach benannt) verpflichtet sich, dem Vertragspartner (nachfolgend als Auftraggeber benannt) im Rahmen des vom Kunden gewählten Vortrag-Veranstaltungsmodul (nachfolgend als „VVM“ benannt), dieses nach vereinbarten Wünschen durchzuführen. Diesbezüglich wird die Kurzform „VVM“ auch für die sprachliche Mehrzahl verwendet.

**1.2:** Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen VVM ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen zustande. Mit Unterschrift des VVM-Vertrages erklärt sich der Auftraggeber mit den Bedingungen dieser AGB einverstanden. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur dann verbindlich, wenn diese vom Coach schriftlich anerkannt werden, auch wenn eine Leistung in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen erbracht wird.

**1.3:** Die VVM können nach einvernehmlicher Absprache und Übernahme in den Vertrag, an jedem beliebigen Ort stattfinden, soweit keine höheren Gewalten dieses ausschließen.

**1.4:** Das Honorar für den Coach versteht sich grundsätzlich als dessen Vergütung. Sämtliche zusätzliche und anderweitige Kosten, zur Durchführung des VVM, sind vom Auftraggeber zu tragen; wie z.B.: Einladungen, Verköstigungen, VVM-Material, An- und Abfahrt, Übernachtungen, usw. Eine Ausnahme ist gegeben, wenn vom Coach die Kosten für Einladung und VVM-Material als „all-Inklusiv“ bzw. „all-inklusiv-paket“ vertraglich fixiert werden.

**1.5:** Die Planung und Organisation des VVM obliegt dem Auftraggeber. Abweichend davon, wenn ein „all-inklusiv-paket“ vertraglich vereinbart ist.

**1.6:** Die angebotenen VV-Module (VVM), Kommunikation, Gesundheit sowie Deeskalation & Sicherheit, sind Vertragsgrundlage. Zusätzliche Inhalte können zudem nach individuellen Kundenwünschen und einvernehmlicher Absprache impliziert werden.

**1.7:** Das VVM-Angebot vom Coach, insbesondere deren Inhalte und Durchführung ist freibleibend und unverbindlich. Dies gilt im Besonderen für die Preisangaben, die je nach individuellen Gegebenheiten (Ort, Zeit, erweiterte Kundenwünsche) variieren können. Gegenstand der jeweiligen gebuchten Veranstaltung ist die Durchführung und / oder individueller Vereinbarungen, nicht jedoch ein bestimmter Erfolg.

### 2. Angebot, Buchung, Auftragsbestätigung

**2.1:** Inhouse-VVM werden in den vom Auftraggeber bereitgestellten Räumlichkeiten vor Ort bzw. in denen vom ihm gewählten Ort durchgeführt. Die dazu gehörige Organisation inkl. jeglicher Ausstattungsgegenstände, die Einladungen sowie die Verköstigung der Teilnehmer, obliegen dem Auftraggeber. Ausnahmen gelten nach 1.4 dieser AGB, insbesondere für Planung, Organisation und Durchführung.

**2.2:** Offene VVM sind als solche deklariert bzw. gekennzeichnet und finden an Orten bzw. in Räumlichkeiten statt, die für jeden zugänglich sind (z.B. auf Messen, Ausstellungen, Vernissagen etc.). Dem Auftraggeber obliegen alle Rechten und Pflichten dieser Veranstaltung. Diese AGB bleibt grundsätzlich davon unberührt.

**2.3:** In einem unverbindlichen Vorabgespräch werden Prämissen des Auftraggebers und des Coachs hinsichtlich des Ablaufes und Inhaltes der VVM-Veranstaltung vor einer vertraglich festen Buchung anhand eines Vertrages vereinbart. Dieser Vertrag ist von der / den zuständigen / verantwortlichen Personen zu unterschrieben und gilt als Auftragsbestätigung des Auftraggebers.

### 3. Gebühren, Zahlungsbedingungen

**3.1:** Wenn keine anderweitigen vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern in Schriftform getroffen wurden, obliegt dem Auftraggeber die Übernahme aller Kosten für die Durchführung des VVM.

**3.2:** Der Auftraggeber erhält eine Beitragsrechnung in Schriftform oder per Mail, die gleichzeitig die Auftragsbestätigung des Coachs für das VVM ist. Der dort ausgewiesene Gesamtbetrag ist unter Angabe der Rechnungsnummer und ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen, jedoch spätestens 5 Werktage vor dem vertragsterminlichen VV-Modul, auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto des Coachs zu überweisen.

**3.3:** Die Verbindlichkeit des Vertrages und der sich daraus ergebenden Pflichten des Auftraggebers, kommt mit der Auftragsbestätigung bzw. der Vertragsunterschrift zustande. Die Verpflichtung zur Durchführung der VVM durch den Coach, wird durch den Zahlungseingang der Rechnung beim Coach, für ihn verbindlich.

**3.4:** Nach Beendigung aller zur VVM gehörenden vertraglichen Vereinbarungen, erhält der Auftraggeber ggf. eine Schlussrechnung, die alle restlichen Gebühren für die Veranstaltung beinhaltet. Diese Schlussrechnung ist ebenfalls unter Angabe der Rechnungsnummer ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

**3.5:** Ein nicht termingerechter Zahlungseingang der VVM-Rechnung, berechtigt den Coach zum verschieben des VVM-Termins, bis der Zahlungseingang beim Coach vollzogen ist. Bei Zahlungsverzug wird es dem Coach ausdrücklich vom Auftraggeber gestattet, einen Aufschlag der Gesamtrechnung um 20% vornehmen zu dürfen, die innerhalb von 14 Tagen ohne Aufschub zu überweisen sind.

**3.6:** Ist im Vertrag bei den Zahlungsbedingungen das Honorar, die Umsatzsteuer und im Wortlaut „all inklusiv“ bzw. „all inklusiv Paket“ ausgewiesen, so entfällt für den Auftraggeber die Kostenübernahme aller, für den Coach zusätzlich anfallenden Kosten des VVM.

**3.7:** Jegliche Übertragung von Veranstaltungskosten auf den Coach, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen.

### 4. Rücktritt, Stornokosten, Umbuchung

**4.1:** Sollte der Auftraggeber gezwungen sein, die gebuchte Veranstaltung zu stornieren, muss er unverzüglich den Coach davon schriftlich per Post oder per Mail benachrichtigen.

**4.2:** Ein storniertes VVM kann kostenfrei in Absprache mit dem Coach auf einen anderen Termin umgebucht werden. Alle Inhalte dieser AGB, insbesondere die unter Punkt 3, bleiben davon unberührt.

**4.3:** Bei einer Stornierung fallen folgende Kosten an:

- Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn = kostenfrei,
- Stornierung zw. 30 und 15 Tagen vor Veranstaltungsbeginn = 50% der Veranstaltungsgebühren zzgl. der USt,
- Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn = 100% der Gebühren zzgl. der USt.

**4.4:** Stornogebühren werden mit den vorab geleisteten Zahlungen entsprechend verrechnet.

## 5. Vortragsinhalte, Ablauf, Absagen / Verschiebungen

**5.1:** Alle VVM entsprechen den vom Coach gemachten Inhalten zu den einzelnen Modulen und den vom Auftraggeber gewünschten individuell verbindlich festgehaltener Vertragsbestandteilen.

**5.3:** Versäumt der Auftraggeber am Tag der Veranstaltung einen fest vereinbarten VVM-Termin, so hat er einen Anspruch auf einen Ersatztermin, der einvernehmlich innerhalb eines Kalenderjahres terminiert werden muss. Eine Rückzahlung bereits vorab geleisteter Zahlungen durch den Coach ist ausgeschlossen. Es gilt zudem Punkt 4. dieser AGB.

**5.4:** Der Coach ist berechtigt, aus Gründen, die er nicht zu verantworten hat, das VVM auch kurzfristig – auch am Tag des VVM - absagen zu können (z.B. bei Sicherheitsbedenken für Leib und Leben, etc.). Zudem kann der Coach auf Grund von Erkrankung den vereinbarten Termin auf einen Ersatztermin verschieben bzw. eine neue Terminvereinbarung mit dem Auftraggeber einfordern. Der Auftraggeber hat keinen weitergehenden Anspruch gegen den Coach, insbesondere nicht auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen und auf Schadensersatz.

## 6. Haftung

**6.1:** Der Coach schließt jegliche Haftung aus, die nicht auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflicht- bzw. Vertragsverletzung beruht.

**6.2:** Der Coach verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, um etwaige gesetzliche Haftungsansprüche des Kunden zu genügen.

**6.3:** Der Coach haftet nicht über die Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen hinaus für eine Nichterreichung der vereinbarten Ziele bzw. des vom Auftraggeber mit der Erbringung des Vertrages verfolgten Zwecks.

**6.4:** Nimmt der Auftraggeber Leistungen anderer Coachs, Trainer, Berater, Personen oder anderer Einrichtungen in Bezug auf den vereinbarten Vortrag in Anspruch, geschieht dieses auf eigene Verantwortung. Eine Gewährleistung durch den Coach, die durch fremde Einflussnahme, Veränderungen der vereinbarten Absprachen ergeben, ist ausgeschlossen.

**6.5:** Der Auftraggeber und die Teilnehmer haben sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Ort der VVM-Veranstaltung.

## 7. Datenschutz

**7.1:** Zur Bestellabwicklung von Vorträgen werden alle personenbezogenen Daten des Auftraggebers vom Coach gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des Leistungsgegenstandes verwendet.

**7.2:** Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach dem VVM wieder gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Datenschutzgesetze.

## 8. Geheimhaltung

**8.1:** Der Auftraggeber verpflichtet sich, über die Geschäfts- und Betriebsgegebenheiten vom Coach, insbesondere von den vertraglichen Inhalten, Stillschweigen zu bewahren. Dieses gilt auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarungen sowie des Vertrages hinaus.

**8.2:** Der Coach verpflichtet sich, über alle im Zusammenhang mit dem Vertrag stehenden und bekannt gewordenen Informationen des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Dieses gilt auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarungen sowie des Vertrages hinaus.

## 9. Sonstige Vereinbarungen

**9.1:** Beide Vertragspartner erkennen einvernehmliche Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Vorträgen als verbindlich an, sofern diese in Schriftform niedergelegt sind. Dieses gilt neben der persönlichen Absprache zudem für die Kommunikationsmittel Mail, Fax und Telefon.

**9.2:** Beide Vertragspartner verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und Achtung der Person bezüglich dessen Ruf und Prestige.

**9.3:** Bei der einvernehmlichen Übertragung von Vorträgen vom Auftraggeber auf eine andere Person oder ein anderes Unternehmen bleiben die Rechte und Pflichten des Vertragspartners davon unberührt. Die Verantwortung für die Kommunikation der Rechte und Pflichten liegt beim übertragenden Auftraggeber. Dieses entbindet den Begünstigten nicht von einem Erstgespräch mit dem Coach.

## 10. Schlussbestimmung

**10.1:** Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

**10.2:** Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg des Coachs möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.

**10.3:** Es gilt ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.